

Hinweis: Bei Beantragung einer Prüfungsvergünstigung/ eines Nachteilsausgleich aufgrund einer Lese-Rechtschreibstörung (LRS) wendet sich der Prüfungsteilnehmer/ die Prüfungsteilnehmerin zur weiteren Abstimmung bitte an den Bearbeiter/ die Bearbeiterin der zuständigen Stelle.

Die Landesdirektion Sachsen übernimmt keine Kosten für die nachfolgende ärztliche Untersuchung bzw. Bestätigung einer/s Prüfungsvergünstigung/Nachteilsausgleichs.

**Fachärztliche Bestätigung für den Antrag auf
Prüfungsvergünstigung/Nachteilsausgleich**

Teil 2 Abschlussprüfung zum/zur Umwelttechnologe/Umwelttechnologin für Wasserversorgung

Ihr Patient
geb. am
wohnhaft

beantragte bei der Landesdirektion Sachsen die Teilnahme an Teil 2 der Abschlussprüfung zum/zur **Umwelttechnologe/Umwelttechnologin für Wasserversorgung**. In dieser Angelegenheit beehrte er eine/n Prüfungsvergünstigung/Nachteilsausgleich. Der benötigten ärztlichen Stellungnahme muss der Umfang der/des Prüfungsvergünstigung/Nachteilsausgleichs, insbesondere evtl. Schreibzeitverlängerungen und Pausen, entnommen werden können. Aus diesem Grund bitten wir Sie, zu nachfolgend aufgeführten Sachverhalten Stellung zu nehmen:

1. Sachverhaltsschilderung

Teil 2 der Abschlussprüfung zum/zur Umwelttechnologe/Umwelttechnologin für Wasserversorgung wird schriftlich und praktisch durchgeführt.

1. Praktische Arbeitsaufgabe „Beurteilen und Beheben einer elektronischen Betriebsstörung“ mit einem Fachgespräch (90 Minuten)
2. Arbeitsaufgabe „Gewinnen, Aufbereiten und Speichern von Wasser“
 - a. Teil 1 mit 2 Teilaufgaben von je 90 Minuten inklusive 2 Fachgesprächen und Dokumentation (180 Minuten)
 - b. Teil 2 schriftlich zu bearbeitende Aufgaben (120 Minuten)
3. Arbeitsaufgabe „Sicherstellen und Verteilen von Trinkwasser“
 - a. Teil 1 mit Durchführung, Dokumentation und Fachgespräch (75 Minuten)
 - b. Teil 2 schriftlich zu bearbeitende Aufgaben (90 Minuten)
4. Wirtschafts- und Sozialkunde (schriftlich, 60 Minuten)

Pro Fach werden innerhalb der o. g. Prüfungszeiten keine Pausen gewährt.

Die zuständige Stelle kann behinderten Prüfungsteilnehmern (§ 2 SGB IX) auf schriftlichen Antrag entsprechend der Schwere der nachgewiesenen Behinderung eine/n angemessene/n Prüfungsvergünstigung/Nachteilsausgleich gewähren. Dies gilt auch für Prüfungsteilnehmer, die wegen einer ärztlich festgestellten körperlichen, seelischen, geistigen oder sinnesbeeinträchtigenden Behinderung bei der Prüfung erheblich beeinträchtigt sind. Die fachlichen Anforderungen dürfen dabei nicht geringer bemessen werden.

2. Fachärztliche Bestätigung für eine/n Prüfungsvergünstigung/Nachteilsausgleich

a) Der Prüfungsteilnehmer ist in ärztlicher Behandlung und hat folgende Beeinträchtigungen, die auf die Anfertigung o.g. Prüfungen Auswirkungen haben können.

.....
.....
.....
.....
.....
.....

b) Ist der Patient voraussichtlich zu Beginn der Prüfung arbeitsfähig/dienstfähig?

- ja (weiter unter 2 c)
- nein

c) Ist der Patient grundsätzlich in der Lage, die Prüfung abzulegen?

- ja, ohne Einschränkungen
- ja, unter Einschränkungen (weiter unter 2 d)
- nein, überhaupt nicht

d) Sind während der einzelnen Prüfungen zusätzliche Pausen notwendig? Während der Pausen wird die Arbeitszeit unterbrochen und dem Prüfungsteilnehmer wird Gelegenheit gegeben, sich zu erholen, Medikamente einzunehmen etc.

- ja
- nein

Wenn ja, in welchem Umfang und zu welchem Zeitpunkt sind diese zu gewähren? (Angaben je Prüfungsbereich in Minuten)

1. Praktische Arbeitsaufgabe „Beurteilen und Beheben einer elektronischen Betriebsstörung“ mit einem Fachgespräch (90 Minuten)

.....

2. Arbeitsaufgabe „Gewinnen, Aufbereiten und Speichern von Wasser“

a. Teil 1 mit 2 Teilaufgaben von je 90 Minuten inklusive 2 Fachgesprächen und Dokumentation (180 Minuten)

.....

b. Teil 2 schriftlich zu bearbeitende Aufgaben (120 Minuten)

.....

3. Arbeitsaufgabe „Sicherstellen und Verteilen von Trinkwasser“

a. Teil 1 mit Durchführung, Dokumentation und Fachgespräch (75 Minuten)

.....

b. Teil 2 schriftlich zu bearbeitende Aufgaben (90 Minuten)

.....

4. Wirtschafts- und Sozialkunde (schriftlich, 60 Minuten)

.....

e) Ist eine Verlängerung der Prüfungszeit (ohne Pausen) notwendig?

Es werden keine zusätzlichen Pausen gewährt, sondern die Prüfungszeit wird ohne Unterbrechungen verlängert.

- ja
- nein

Wenn ja, in welchem Umfang und zu welchem Zeitpunkt sind diese zu gewähren? (Angaben je Prüfungsbereich in Minuten)

1. Praktische Arbeitsaufgabe „Beurteilen und Beheben einer elektronischen Betriebsstörung“ mit einem Fachgespräch (90 Minuten)

.....

2. Arbeitsaufgabe „Gewinnen, Aufbereiten und Speichern von Wasser“

- a. Teil 1 mit 2 Teilaufgaben von je 90 Minuten inklusive 2 Fachgesprächen und Dokumentation (180 Minuten)

.....

- b. Teil 2 schriftlich zu bearbeitende Aufgaben (120 Minuten)

.....

3. Arbeitsaufgabe „Sicherstellen und Verteilen von Trinkwasser“

- a. Teil 1 mit Durchführung, Dokumentation und Fachgespräch (75 Minuten)

.....

- b. Teil 2 schriftlich zu bearbeitende Aufgaben (90 Minuten)

.....

4. Wirtschafts- und Sozialkunde (schriftlich, 60 Minuten)

.....

f) Benötigt der Patient besondere Hilfsmittel (z.B. Computer, Lesehilfe, besonderes Mobiliar)?

.....
.....

g) Werden andere Prüfungsvergünstigungen/Nachteilsausgleiche für notwendig erachtet?

.....
.....
.....
.....

.....
Datum

.....
Stempel, Unterschrift des Facharztes